

Tagesordnungspunkt 3

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Schierstein am 09. Dezember 2010

Vorstellung mögliche Bebauung Söhnleingelände

Protokollnotiz Nr. 0095

Mitarbeiter von Deltalloyd Immobilien und vom Stadtplanungsamt berichten in der Ortsbeiratssitzung über mögliche Baumaßnahmen und deren Voraussetzungen auf dem Söhnleingelände (Kleinaustraße).

Im nächsten Jahr soll es einen Architektenwettbewerb zur Bebauung der Fläche Tanklager / Parkplatz an der Kleinaustraße geben. Es sollen voraussichtlich 150 bis 180 Mietwohneinheiten entstehen (Delta Lloyd bleibt Eigentümer). Die Bebauung soll aufgelockert und mit einer ausreichenden Grüngestaltung erfolgen. Die Lebens- und Wohnqualität steht bei der möglichen Bebauung im Vordergrund. Die Phase der notwendigen Grundlagenermittlung wird vom Stadtplanungsamt sehr ernst genommen, damit klare Festlegungen im zu erstellenden Bebauungsplan getroffen werden können. Es sollen vom geplanten Bauvorhaben keine Wirkungen ausgehen, welche die Nachbarnutzungen (Sportplatz, Schule etc.) nachhaltig beeinflussen. Im Anschluss an den Architektenwettbewerb soll eine ausreichende Öffentlichkeitsarbeit (u. a. Einbeziehung des Ortsbeirates in das weitere Verfahren) erfolgen. Die auf dem Gelände befindlichen Kulturdenkmäler bleiben vom geplanten Bauvorhaben unberührt.

Der Ortsbeirat bittet bei der zukünftigen Planung dringend um Berücksichtigung folgender Punkte.

- Es soll möglichst keine mehrgeschossige Bebauung erfolgen.
- Die Stellplatzproblematik muss besondere Berücksichtigung in der Planung erhalten. Insbesondere wegen der in der Kleinaustraße so oder so schon schwierigen Parksituation ist zu prüfen, ob z. B. die Stellplatzsatzung verändert, ausreichende Zu- und Ausfahrtssituationen aus dem zu bebauenden Gelände geschaffen werden können, eine entsprechende Tiefgarage errichtet werden kann und in der Kleinaustraße weitere Parkplätze (z. B. auf dem Grünstreifen vor dem Sportplatz) erstellt werden können.
- Es muss auch geprüft werden, inwieweit die Beeinträchtigungen der Nachbarnutzungen (Sportplatz, Flutlicht, Schule, Lärm) schon soweit in den Mietverträgen festgeschrieben werden können, dass die zukünftigen Mieter diese Nutzungen auch akzeptieren und nicht angreifen.

- Der Ortsbeirat legt großen Wert darauf, dass er in die kommenden Planungen direkt einbezogen wird. Am Architektenwettbewerb soll ein noch zu benennender Vertreter des Ortsbeirates teilnehmen / eingebunden werden. Das Stadtplanungsamt wird diesbezüglich gebeten, über die Geschäftsstelle des Ortsbeirates (1007) die Teilnahme des Vertreters sicherzustellen.

+

+

Verteiler:

Dez IV / 61 Herr Kaufmann z. w. V.
1007 z. d. A.

Egert
Ortsvorsteher